

wirft sich deshalb in tiefster Ehrfurcht mit der unterthänigsten Bitte zu Euer Durchlaucht Füßen, es wolle ihm gnädigst gestattet werden, sich noch während seiner Militärdienstzeit mit der benannten Katharina Rheinberger verehelichen zu dürfen.

...

[Anmerkung des Oberamtes]: Nachdem inzwischen S. Durchlaucht die Militärheirathen zu normieren geruht haben, zur Vorlage nicht mehr geeignet.

EINSTANDSVERTRÄGE

LLA RC 27, C1, o.N., 26. März 1844

Vertrag zwischen Trompeter Wagner und Josef Ammann

An das Ortsgericht Vaduz

Vaduz, den 26. März 1844

Exp[ediatur]

Nachdem das Oberamt den Einstandsvertrag zwischen Trompeter Wagner und Josef Ammann zu bestätigen befunden hat, so ist dessen Vater Gerbermeister Johann Ammann zu bedeuten, dass er bis 16. künftigen Monats die Einstands Caution per 100 fl. ins Depositenamt entweder baar abführe oder mit Obligation gehörig sicherstelle.

Einstandsvertrag

welcher mit Vorwissen des fürstl. Contingentscommandos zwischen dem Scharfschützen Joseph Ammann unter Genehmigung seines Vaters Johann Ammann aus Vaduz und dem Corps Trompeter Andreas Wagner zu Triesenberg verabredet und abgeschlossen wurde.

1. Andreas Wagner, welcher mit 16. April d. J. bei dem Corps ausgedient und noch zwei Jahre in der Reserve zu dienen hätte, übernimmt für Joseph Ammann, welcher am 16. April d. J. ein Dienstjahr zurückgelegt und noch drei Jahre im Corps und drei Jahre in der Reserve zu dienen haben wird, dessen sechsjährige Capitulation vom 16. April d. J. angefangen.

2. Diesem nach verpflichtet sich Andreas Wagner als Einsteher vom obbesagten Tage an, drei Jahre im mobilen Corps und drei Jahre in der Reserve als braver Soldat für Joseph Ammann unter allen vorkommenden Verhältnissen auszudienen.

3. Joseph Ammann seiner Seits verpflichtet sich vom 16. April d. J. an für Andrä Wagner die zwei Reserve-Dienst Jahre, die er noch [zu dienen hätte, zu übernehmen].

4. Ausser diesem verpflichtet sich Joseph Ammann und mit ihm sein mitgefertigter Vater Johann Ammann verbindlich, ein Einstandsgeld von einhundert fünfzig Gulden R. W. mit dem ausdrücklichen Bemerkungen zu entrichten: dass Andrä Wagner auf Kleider, Werkzeug und andere Bedürfnisse auf die Einstandssumme bereits 50 fl. erhalten habe, was derselbe auch als richtig bestätigt, und dass der Rest mit 100 fl. zu 5% vom 16. April d. J. verzinslich zur Depositenkasse des fürstlichen Oberamtes baar erlegt oder sicher gestellt werden sollen.

5. Diese 100 fl. R. W. sollen als Einstands-Caution angesehen, und als solche behandelt, sofort dem Andrä Wagner erst nach vollstreckter Dienstzeit als freies Eigentum erfolgt werden.

6. Verspricht Johann Ammann [Vater], dass er den Einsteher während seiner Dienstzeit und Anwesenheit sowohl bezüglich Unterkunft in seinem Hause als auch in Hinsicht Verpflegung unendgeldlich bei sich haben wolle, was Andrä Wagner dankbar annimmt.

Urkund dessen die Fertigung der Contrahenten und Zeugen.

Vaduz, den 29. Februar 1844

Andreas Wagner, Trombeter
als Einsteher

Joseph Ammann Scharfschütz
als Einsteller

Kudermann, Feldwebel, als Zeuge
Johann Ammann als Vater und mit Contrahent
Scharfschütz Adam Kieber als Zeuge